

zu erhalten, um bei Erfordernis zusätzliche Sicherungskräfte einzusetzen.

Die Konsultationen mit den territorialen Kräften, insbesondere den Abteilungen XIV der BV sowie KD, ist hierbei zu beachten. Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen sind zu nutzen.

Vor der Vorführung ist aus den genannten Gründen eine sehr umfassende Versicherung durchzuführen. So insbesondere das Umfeld des Gerichtsgebäudes und das Gerichtsgebäude selbst. Eine vorherige Absprache mit dem Vorsitzenden des Prozeßgerichtes zur umfassenden Gewährleistung der Sicherheit der Vorführung sowie sicheren Unterbringung der Angeklagten bzw. Zeugen in Verhandlungspausen ist notwendig.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß zur Sicherung der Informationspflicht bei Vorkommissen eine stabile Nachrichtenverbindung im Gericht sowie zu Dienststellen des MfS zur Verfügung stehen muß.

Es hat sich bewährt, bei häufig benutzten Vorführwegen, so zum Beispiel im Stadtgericht Berlin und Stadtbezirksgericht Berlin-Lichtenberg, regelmäßig Kontrollen durchzuführen.

Der Zustand der Vorführwege, insbesondere die Sicherheit der Vorführung beeinträchtigende Faktoren, wie zum Beispiel laufende bzw. bevorstehende Bau- und Renovierungsarbeiten sowie Veränderungen an Türen, Fenstern, Treppen und Einfahrten, ist zu erfassen und bei der Sicherung der Vorführung strikt zu beachten bzw. durch einzuleitende Maßnahmen zu beseitigen.

Bauliche Veränderungen, die die Sicherheit der Vorführ-